

Kehrl, Herr Sundermann, ich fasse Ihre Reden zusammen: Sie wollen die Preise für Benzin dauerhaft hochhalten, Sie wollen sie nur temporär als kleines Wahlkampfgeschenk senken.

Das, Herr Minister Pinkwart, ist genau der große Unterschied. Sie wollen immer nur temporär senken, aber nicht dauerhaft. Deshalb ist unser Antrag so wichtig. Stattdessen wollen Sie alle lieber Subventionsgräber für Wasserstofftechnologie aus dem Jahre 1838 schaufeln.

Die SPD, lieber Herr Sundermann, hat Deutschland mit ihrer Zentralisierung auf Gas bei Heizung und beim Strom von Schurkenstaaten abhängig gemacht. Die Grünen, die Koalitionspartner von FDP und von SPD, buckeln jetzt vor dem Diktator aus Katar, der islamistische Terrorgruppen unterstützt. Ihr Kollege von der SPD, Herr Klingbeil, arbeitet beim FC Bayern mit Katar zusammen.

Herr Bombis, Sie haben gezeigt, dass Sie den Antrag nicht mal gelesen haben. Sie sprechen über eine Mehrwertsteuersenkung, die wir gar nicht gefordert haben.

Fazit: Sie alle wollen, dass die Krankenschwester, die ihr Auto braucht, um morgens und am Wochenende zur Arbeit zu fahren, ...

**Präsident André Kuper:** Die Redezeit ist beendet.

**Christian Loose (AfD):** ... dauerhaft hohe Preise zahlt; denn eine Entlastung wollen Sie nur temporär. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16761. Wer will hier zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16761 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

## **7 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/16789

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erstes der Abgeordnete Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings<sup>1)</sup> (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wählervereinigungen, Wählergruppen, Wählerinitiativen und parteilose Bewerber spielen vor allen Dingen auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle. Neben den politischen Parteien sind sie wesentliche Faktoren in der Willensbildung des Volkes sowie wichtige Teile der Stadt- und Gemeinderäte und auch der Kreistage. In rund zwei Dritteln aller Kommunen in Deutschland nehmen solche örtlichen Bündnisse und Vereinigungen an Kommunalwahlen teil.

Politische Parteien und Wählergruppen unterscheiden sich in einem wichtigen Punkt: Sie unterliegen grundsätzlich unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Für die Parteien gelten die Vorschriften des Parteienrechts, ganz konkret des Parteiengesetzes. Für Wählergruppen hingegen gibt es keine spezifischen Regelungen. Viele sind als Vereine organisiert. Dann gilt für sie in aller Regel das allgemeine Vereinsrecht.

Besonders relevant wird diese unterschiedliche rechtliche Behandlung beim Umgang mit Finanzen. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden – das wissen wir alle, die wir uns politisch engagieren – sind ein wesentlicher Faktor für Parteien und Wählergruppen, um ihren Auftrag und ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die politischen Parteien müssen Spenden dokumentieren und je nach Höhe der Spenden in ihrem Rechenschaftsbericht veröffentlichen. Die Annahme bestimmter Spenden etwa aus dem Nicht-EU-Ausland ist ihnen sogar untersagt. Vergleichbare Pflichten für Wählergruppen gibt es hingegen nicht. Das Vereinsrecht sieht nur vereinsinterne Rechenschaftspflichten vor, und Vereine können grundsätzlich erst einmal alle Arten von Spenden annehmen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ändern. Diese Verzerrung im politischen Wettbewerb möchten wir begrenzen. Die Transparenzpflichten für Parteien und Wählergruppen möchten wir einander annähern. Deshalb haben die Fraktionen von CDU und FDP im vergangenen Herbst einen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Wesentlichen enthält er Transparenzpflichten auch für Wählergruppen. Sie sollen einen Rechenschaftsbericht erstellen, ihn

oberhalb einer Bagatellgrenze prüfen lassen und dann beim Präsidenten des Landtags einreichen.

Auch für den Umgang mit unrichtigen Angaben und schließlich auch für absichtliche Verstöße enthält der Gesetzentwurf Regelungen.

Darüber hinaus werden die Anforderungen für Wahlvorschläge von Wählergruppen präzisiert.

Außerdem wollen wir bei Bürgerbegehren und Bürgerbescheiden Transparenzpflichten einführen. Dazu sollen die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen geändert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf in den vergangenen Monaten ausführlich beraten. Wir haben Experten dazu gehört, deren Ratschläge ausgewertet und einen Änderungsantrag erarbeitet, der neben redaktionellen Änderungen und Klarstellungen auch einige wenige inhaltliche Änderungen enthält.

Das Grundprinzip aber bleibt: Wir wollen die Transparenz von Wählergruppen und parteilosen Bewerbern erhöhen. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Wahl- und Abstimmungsentscheidungen auf der Grundlage von transparenten Informationen treffen können. Damit stärken wir die Demokratie vor Ort.

Die kommunalen Spitzenverbände wissen wir an unserer Seite.

So bleibt mir nur noch, um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu werben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Professor Dr. Bovermann.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

Dieses Zitat des spanischen Philosophen José Ortega y Gasset findet sich auf der Internetseite von [wahlrecht.de](http://wahlrecht.de).

Der von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt zwar keine umfassende Reform, aber doch eine wichtige Verbesserung einer geringfügigen technischen Einzelheit auf dem Gebiet des kommunalen Wahlrechts. Die Finanzierung der Wählergruppen und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen sowie von Bürgerbegehren soll für die Wahlberechtigten transparenter gestaltet werden. Diesem Ziel

und der dahinterstehenden Problemanalyse kann die SPD folgen.

Die Anhörung in Kommunal- und Hauptausschuss hat allerdings gezeigt, dass die rechtliche Umsetzung durch die Gleichstellung von Wählergruppen und Parteien nicht unproblematisch ist. Die Gesetzgebungskompetenz im Parteienrecht liegt ohne Frage beim Bund. Eine Annexkompetenz für Wählergruppen scheint es nicht zu geben.

Doch ob durch eine weitgehende, wenn auch nicht Eins-zu-eins-Übernahme der Transparenzregeln aus dem Parteiengesetz für Wählergruppen durch den Landesgesetzgeber nicht in die Kompetenzen des Bundes eingegriffen wird, konnte nicht abschließend geklärt werden. Vor allen Dingen die kommunalen Spitzenverbände äußerten Zweifel. Ich zitiere aus der Anhörung:

„Daher könnte der Punkt überschritten sein, wo die Angleichung so weit vollzogen ist, dass in die Bundeskompetenz eingegriffen wird.“

Nun haben CDU- und FDP-Fraktion in einem Änderungsantrag eine Reihe von handwerklichen Mängeln ausgeräumt. Die Rechenschaftsberichte können nun auch von Steuerprüfern testiert und fehlende Unterlagen nachgereicht werden. Hinsichtlich der Bürgerbegehren reichen eine Erklärung der Vertretungsberechtigten und die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Das begrüßen wir.

Aber einige Kritikpunkte sind nicht aufgegriffen worden. Das betrifft die Rolle des Landtagspräsidenten bei der Rechnungsprüfung. Anderes ist verschärft worden, wie die Absenkung der Wertgrenze für ungeprüfte Rechenschaftsberichte. Vor allem aber wurde die Begründung nicht verfassungsrechtlich nachgeschärft.

Auf die erklärungsbedürftigen Fragestellungen weisen auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer zweiten Stellungnahme vom 14. März 2022 hin. Die SPD-Fraktion schließt sich diesen Bedenken an und wird sich daher enthalten.

Meine Damen und Herren, da es sich wahrscheinlich um meine letzte Rede in diesem Hohen Haus handelt, gestatten Sie mir zum Schluss zwei Bemerkungen.

Zum einen möchte ich mich für 17 Jahre Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg bedanken. Dabei danke ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen im Hauptausschuss, in der Verfassungskommission, in zwei Enquetekommissionen und im Kuratorium für das Haus der Geschichte. Sie sehen schon an dieser Aufzählung, dass ich weniger in der Abteilung Attacke als im Team Konsens aktiv war. Aber beide Aspekte sind aus meiner Sicht für ein Parlament ganz wichtig.

Inhaltlich habe ich mich – damit bin ich schon bei meiner zweiten Bemerkung – vor allen Dingen mit Fragen der Demokratiepoltik beschäftigt, von der Verfassung über das Parlamentsrecht und das Wahlsystem – so wie heute – bis hin zu direktdemokratischen und deliberativen Verfahren; mit anderen Worten: mit den Betriebssystemen unserer Demokratie.

Rückblickend erscheint mir der Erfolg überschaubar. Deshalb wünsche ich mir, dass der Landtag der 18. Wahlperiode mehr Demokratie wagt. Durch Reformen des Wahlrechts und Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten können Repräsentativität, Responsibilität und Resilienz gestärkt werden.

Das erfordert, um es mit den Worten Max Webers zu sagen, „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Dazu wünsche ich dem neuen Landtag viel Erfolg. – Glück auf!

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Die Abgeordneten der SPD-Fraktion erheben sich von ihren Plätzen.)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Professor Dr. Bovermann – und ich füge hinzu: Vielen Dank, lieber Rainer. Der Beifall über das ganze Parlament hinweg hat dir gezeigt, dass nicht nur du uns für 17 Jahre gute Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg zu danken hast, sondern insbesondere wir.

Ich kann bestätigen – auch das hat der Applaus gezeigt –, dass du durchaus im Team Konsens unterwegs warst und auch unterwegs bist. Aber sehr persönlich will ich gerade für die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen hinzufügen: Er kann auch Attacke – aber immer nur dann, wenn es notwendig ist.

Herzlichen Dank, lieber Rainer, und von Herzen alles Gute!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Kollege Höne hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abteilung Attacke muss dann beim Kollegen Bovermann immer SPD-intern gezeigt worden sein.

(Heiterkeit von der SPD – René Schneider [SPD]: Das wird nicht verraten!)

Aber das ist dann an anderer Stelle noch zu klären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wählergruppen sind keine Parteien. Sie konkurrieren aber auf kommunaler Ebene mit Parteien. Wir haben im Beratungsprozess auch gehört, dass die Anzahl der Wählergruppen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich zugenommen hat – und damit natürlich auch ihre politische Bedeutung. Das führt zu mehr demokratischem Wettbewerb. Dies sollten wir Demokraten gemeinsam begrüßen.

Aber bei diesem demokratischen Wettbewerb kommt es aktuell zu Verzerrungen. Das haben Vordredner schon angesprochen. Parteien unterliegen dem Parteiengesetz, und Wählergruppen unterliegen dem Vereinsrecht.

Das Parteienrecht stellt im Vergleich höhere Anforderungen an die Transparenz bei den Finanzen, bei den verantwortlichen Personen und beim politischen Programm. Diese Aspekte sind nicht nur schöne Formalia, sondern schaffen Vertrauen in politische Prozesse und in politische Akteure. Sie ermöglichen kritische Nachfragen der Öffentlichkeit sowie der Presse und sind die Grundlage für eine informierte Wahlentscheidung.

Darum haben wir uns auf den Weg gemacht, das nordrhein-westfälische Kommunalwahlrecht anzupassen. Wir schaffen Anforderungen für Wählergruppen, um eine informierte Wahlentscheidung zu ermöglichen und die gerade beschriebenen Verzerrungen im demokratischen Wettbewerb aufzulösen.

Wir tun das aber nicht eins zu eins, sondern mit Augenmaß, weil Wählergruppen eben keine Parteien sind. Die Anforderungen an Wählergruppen sind im vorliegenden Gesetzentwurf weniger streng. Das zeigt sich zum Beispiel an niedriger gewählten Schwellenwerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Anhörung genutzt und sie gut ausgewertet, um den Gesetzentwurf weiterzuentwickeln. An unterschiedlichen Stellen haben wir zum Beispiel noch einmal Schwellenwerte angepasst. Bei der Frage, wer einen Finanzbericht prüfen darf, haben wir Steuerberater mit hinzugenommen, was erfahrungsgemäß günstiger ist, als wenn dies zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tun müssen. Wir haben die Zuständigkeit für Bürgerbegehren entsprechend korrigiert und Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen, um die Umsetzung noch praxistauglicher zu gestalten.

Wir haben aber zum Beispiel auch Sanktionen bei Verstößen abgespeckt und setzen in Teilbereichen im Vergleich zu vorherigen Ideen wie Geldstrafen auf die eidesstattliche Versicherung.

In der Tat haben wir die Frage diskutiert, ob das Land Gesetzgebungskompetenz hat – übrigens von Anfang an auch innerhalb der Koalition, die hier den

Gesetzentwurf eingebracht hat. Darum gibt es auch auf Seite 18 im ursprünglichen Gesetzentwurf schon entsprechende Ausführungen dazu.

Zwei Dinge sind sicherlich unstrittig. Erstens ist das Parteienrecht Bundesangelegenheit. Zweitens ist aber Kommunalwahlrecht Länderangelegenheit. Irgendwo dazwischen mögen wir uns hier befinden.

Kollege Bovermann hat schon die Frage der Annexkompetenz angesprochen, die auch von Sachverständigen aufgeworfen worden war. Dazu kann ich hier in der gebotenen Kürze nur sagen: Der Bundesgesetzgeber hat offensichtlich, obwohl diesem bekannt ist, dass es Wählergruppen gibt, und trotz der Zunahme der Bedeutung dieser Gruppen über die vergangenen Jahre hinweg darauf verzichtet, entsprechende Regelungen aus dem Parteienrecht auch auf Wählergruppen auszuweiten, sondern beschränkt seine Regelung weiterhin auf den Rechtsrahmen für die politischen Parteien.

Durch diesen Verzicht des Bundes bleibt eine Öffnung für die Wählergruppen. Diese Öffnung nutzen wir hier und treffen darum die entsprechenden Regelungen.

Alle Demokraten müssen ein Interesse an einem fairen demokratischen Wettstreit ohne die entsprechenden Verzerrungen und ein Interesse an Transparenz haben, und zwar bei Finanzen, darüber, wer in der Partei letztendlich verantwortlich ist, und darüber, welches politische Programm es eigentlich gibt. Dieses Gesetz schafft ebendiese Transparenz.

Kollege Bovermann hat bereits das bekannte Zitat von Max Weber mit den harten Brettern angeführt. Oft wird ja auch von dicken Brettern gesprochen. Aber im Originalzitat waren es in der Tat harte Bretter. Natürlich werbe ich für Zustimmung. Vor allem will ich aber allen Beteiligten danken, die daran mitgearbeitet haben. Denn in der Tat ist vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes einige Zeit und Arbeit in diesen Prozess hineingegangen. Vielen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Koalition, aber auch an die Sachverständigen und an die Gesprächspartner, die wir in diesem Zusammenhang aufsuchen durften und die uns beraten haben.

Ich finde, dass hier ein guter Gesetzentwurf vorliegt, der eine Regelungslücke schließen wird. Darum freue ich mich über Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dir, lieber Rainer Bovermann, auch von meiner Seite zunächst einmal alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank auch für unsere Zusammenarbeit in den ganzen Jahren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Darauf aufbauend möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Gesetzgebungsprozess nicht unbedingt von Attacke gekennzeichnet war, sondern eher vom Lernen, von schon im Vorfeld vom Kollegen Höne angeforderten Vorlagen und davon, dass in diesem Gesetzgebungsverfahren auch mal auf die Sachverständigen gehört wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich die Sachverständigen von Mehr Demokratie hervorheben, die gerade in Bezug auf die Bürgerbegehren wichtige Hinweise gegeben haben. Alle Anregungen sind auch aufgenommen worden, soweit ich das sehen kann.

Ich komme zum Ausgangspunkt. Auch wir sehen den Regelungsbedarf. Dies haben wir schon mit Bezug auf die Ausgangsfrage gesagt. In der Stadt Duisburg zum Beispiel sitzen, wenn ich richtig gezählt habe, sechs Parteien und elf Wählervereinigungen im Rat. So könnte man verschiedene Gremien durchgehen. Das ist auch in der Anhörung noch einmal erläutert worden. Die Verpflichtung, dort für Rechenschaft und Transparenz zu sorgen, sehen wir ganz genauso.

Deswegen hatten wir uns auch ein bisschen gewundert, dass man im ersten Entwurf zunächst über Wählergruppen geredet und sich dann die Eingriffstiefe betreffend im Wesentlichen mit dem Bürgerbegehren befasst hat. Das ist jetzt aber zu Recht korrigiert worden.

Kollege Bovermann hat zwei Punkte angesprochen, die wir schwierig finden. Das betrifft zum einen das Thema „Landtagspräsident bzw. Landtagspräsidentin als Aufsichtsbehörde“. Wir hätten uns dafür durchaus auch das kommunale Rechnungsprüfungsamt oder den Oberbürgermeister bzw. die Hauptverwaltungsbeamtin als Wahlleiter\*in vorstellen können. Dass dies – diesen Hinweis gab es ja – in Konkurrenz zu den Parteien stünde, sehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Erstens muss dieses Amt nicht von einem Parteivertreter oder einer Parteivertreterin wahrgenommen werden. Zweitens würde dieser Einwand auch für sämtliche anderen Verwaltungsvorgänge gelten.

Trotzdem kommen wir zu dem Schluss, dass wir diesem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung nun zustimmen wollen, weil wir diesen Regelungsbedarf einfach auch sehen und diese Regelungsschritte an der Stelle für vernünftig halten. Wir werden sehen, ob sie bezüglich der Frage „Landtagspräsident“ sachgerecht sind.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig. Er bezieht sich auf die Transparenzpflichten von Bürgerbegehren. Man hat im Prinzip die Berliner Regelung angenommen, wenn ich das richtig sehe. Diese hat sich dort auch offensichtlich bewährt. Gerade bei Bürgerbegehren muss transparent sein, wer gegebenenfalls dort größere Summen hineinsteckt, um im demokratischen Wettbewerb nach vorne zu kommen. Das ist alles richtig und muss auch gemacht werden.

Die Rechnungsprüfungsverpflichtung und die Darstellungsverpflichtung auch von Wählergemeinschaften im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes sind ebenfalls richtig.

Was die Bagatellgröße anbetrifft: Auch dies würde ich mir zunächst einmal angucken wollen. Ich sehe darin jedoch kein Grund für eine Ablehnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis werden wir diesem Gesetzentwurf so auch zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalpolitik, die Politik auf unterster Ebene in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen, ist ein besonders korruptionsanfälliger Bereich. Das ist nichts Neues, schon gar nicht für einen Abgeordneten aus der Stadt des sprichwörtlichen Klüngels – oder, wie Adenauer es einmal beschrieb: „Man kennt sich, man hilft sich.“

Umso wichtiger ist es, dass in diesem Bereich für alle Akteure gewisse Spielregeln gelten, und umso augenfälliger ist auch die Regelungslücke, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun endlich geschlossen wird.

Um es klar vorneweg zu sagen: Die AfD-Fraktion hält unabhängige Wählergruppen ebenso wie parteilose Kandidaten für eine Bereicherung unserer Demokratie. Wir haben uns in der vergangenen Legislatur immer wieder dagegen gewehrt, wenn solchen Gruppierungen und Kandidaten Steine in den Weg gelegt werden sollten. Wir haben eine Prozenthürde und die Anhebung von Fraktionsmindestgrößen abgelehnt, die offenbar dazu dienen sollten, den Etablierten lästige Konkurrenz zu ersparen.

Aber diese etablierten Parteien haben natürlich auch dazugelernt. Sie haben gelernt, dass in einem Land, in dem das Vertrauen in die politische Parteienlandschaft immer mehr abnimmt, das Etikett „parteilos“ auf den Wähler besonders attraktiv wirken

kann. Deshalb hat sich der Trend verfestigt, mit diesem Etikett auch Schwindel zu treiben.

Das landesweit sicherlich bekannteste Beispiel kommt – woher auch sonst? – aus meiner Heimatstadt Köln. Die dortige Oberbürgermeisterin ist zwar nominell als Parteilose angetreten, tatsächlich aber mit grüner und schwarzer Unterstützung. Davon kann man halten, was man will. Es ist auch sicherlich legitim; denn es war kein Geheimnis.

Schwieriger wird es aber bei der Finanzierung des Wahlkampfs. Während nämlich parteigebundene Kandidaten bzw. ihre Parteien umfassende Transparenzpflichten haben und alle größeren Spender veröffentlichen müssen, müssen parteilose oder scheinbar parteilose Kandidaten das nicht.

Gleiches gilt auch für die kommunalen Wählergruppen. Sie sind in vielen Fällen auch gar nicht so parteifern, wie sie vorgeben. Häufig kandidieren nämlich parteigebundene Kandidaten auf Listen, die sich „parteilos“ nennen. Für sie gilt bisher keine Transparenzpflicht. Auch sie können sich aus unbekanntem Quellen finanzieren.

Wir haben das Problem bereits unmittelbar nach der Kommunalwahl hier angesprochen. Ich kann mich noch sehr lebhaft daran erinnern, wie unser Innenminister uns in der Fragestunde erklärt hat, dass das alles völlig unproblematisch und legitim sei. Inzwischen hat glücklicherweise ein Sinneswandel stattgefunden, und auch die Regierungsparteien sehen Handlungsbedarf.

Ich will gar nicht darüber spekulieren, woran das so kurz vor der Wahl liegt. Wir nehmen es jedenfalls mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Handwerklich – das wurde hier auch schon angesprochen – hätten wir uns ein paar Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren gewünscht. Aber insgesamt halten wir das Gesetz für richtig und werden ihm zustimmen.

Wir hätten uns beispielsweise gewünscht, dass die Prüfung der Offenlegungspflichten nicht hier beim Landtagspräsidium angesiedelt wird, dessen Überparteilichkeit man zumindest diskutieren darf, sondern beim Landesrechnungshof. Nur weil es auf Bundesebene bzw. für Parteien entsprechend geregelt ist, ist es nicht zwingend eine gute Idee, die notwenderweise kopiert werden sollte.

Wie gesagt, wird die AfD hier aber zustimmen; denn insgesamt ist der Entwurf so austariert, dass die Anforderungen an die kleinen Wählergruppen, die nicht über so große Apparate verfügen wie die größeren Parteien, zumutbar sind und das Ziel, mehr Transparenz im kommunalen Raum, erreicht werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner in Vertretung für Herrn Minister Reul.

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn, lieber Herr Kollege Professor Bovermann, dass ich mich als Bürger unserer gemeinsamen Heimat Nordrhein-Westfalen persönlich bei Ihnen für Ihren großen Einsatz bedanke. Sie imponieren mir ungeheuer.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Inhalte von Gesetzentwurf und Änderungsantrag sind bereits ausführlich dargestellt worden, so dass ich nicht mehr im Detail darauf eingehen möchte. Nur so viel: Durch den Änderungsantrag werden viele Anregungen aus der Sachverständigenanhörung im Dezember 2021 umgesetzt.

Hervorzuheben ist die Möglichkeit nach § 15a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, den Rechenschaftsbericht bis zur Einreichung des Wahlvorschlags auch im Rahmen einer Nachfristsetzung zu korrigieren oder nachzuholen. Dies dient der Verhältnismäßigkeit der Regelungen. Gleiches gilt für die Prüfmöglichkeiten auch durch Steuerberater in § 3 Wählergruppentransparenzgesetz.

So bleibt es bei der Bewertung, die auch schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs vorgetragen wurde: Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Fraktionen von CDU und FDP, weil damit mehr Transparenz und Chancengleichheit auf kommunaler Ebene hergestellt werden soll.

Wir alle wissen, dass sich Parteien an die Vorgaben des Parteiengesetzes halten müssen. Es sieht jährliche Rechenschaftsberichte an die Präsidentin des Deutschen Bundestages vor. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnisse sollen nachvollziehbar sein. Daraus entstehen Berichte an den Deutschen Bundestag, die als Bundestagsdrucksache verteilt und veröffentlicht werden.

Klar ist auch, dass das Parteiengesetz nach seinem Wortlaut und dem Willen des Bundesgesetzgebers auf Wählergruppen und Einzelbewerber nicht anwendbar ist.

Parallel hat das Bundesverfassungsgericht oft entschieden, dass nur auf kommunaler Ebene aktive Wählergruppen keine Parteien im Sinne von Art. 21 des Grundgesetzes sind und damit nicht von der Grundgesetzkompetenz des Bundes für das Parteiengesetz erfasst werden. Solange also der für kommunale Wählergruppen zuständige Landesgesetz-

geber nicht tätig wird, bleibt ihre Finanzierung im Dunkeln.

Genau das ist nämlich der Fall, wenn Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen um dieselben Wählerstimmen konkurrieren. Wählerinnen und Wähler sollen sich daher auch über die Finanzierung von Wählergruppen und Einzelbewerbern informieren können. Der Gesetzentwurf eröffnet genau diese Option.

Außerdem verknüpft der Entwurf die Erfüllung von Transparenzpflichten mit dem Wahlvorschlagsrecht. Diesen Zusammenhang finden wir in ähnlicher Weise im Parteiengesetz. Erfüllt eine Partei ihre Pflicht zur Rechenschaftsablegung über längere Zeit nicht, kann sie ihren Parteistatus und damit ihr Wahlvorschlagsrecht einbüßen.

Größere Transparenz soll es auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden etwa über Spenden und die Initiatoren geben.

Insgesamt halten wir fest: Mit dem Gesetzentwurf sollen die Informationsbasis der Bürgerinnen und Bürger vor kommunalen Wahlen und Abstimmungen gestärkt, die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verbessert und die Fairness zwischen den Wettbewerbern gefördert werden.

Die Zuständigkeit des Herrn Landtagspräsidenten für die Prüfung von Rechenschaftsberichten stellt sicher, dass ein angemessener Abstand zwischen Kontrollinstanz und dem Geschehen in den Kommunen und Kreisen eingehalten wird. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/16789, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16789 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Wie angekündigt, bei der SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf 17/15264 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** worden.